

# Öffentliche Beschlüsse

## über die 41. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

<b>TOP 2</b>	<b>Genehmigung der öffentlichen Niederschrift</b>
--------------	---------------------------------------------------

Frau StR'in Mellentin ist noch nicht anwesend

<b>TOP 3</b>	<b>Bestellung von 7 Mitgliedern für den Wirtschaftsbeirat; Beschluss</b>
--------------	--------------------------------------------------------------------------

### Beschlusses:

1. Der Stadtrat beschließt, folgende sieben Bewerber als Mitglieder des Wirtschaftsbeirats zu bestellen:

	<b>Mitglieder</b>
1	Hagenhoff, Winfried
2	Dr. Schleicher, Hans
3	Schöberl, Andreas
4	Lastner, Wolfgang
5	Trommer, Mike
6	Dietl, Albert
7	Dr. Bährle, Volker

2. Die Amtszeit des Wirtschaftsbeirates beginnt am 01.05.2023 und endet nach 3-jähriger Amtszeit mit Ablauf des 30.04.2026.

<b>TOP 4</b>	<b>Zustimmung zur Planungszweckverbandssatzung der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck und der Gemeinde Maisach</b>
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Entwurf der Planungszweckverbandssatzung der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck und der Gemeinde Maisach zu.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die Planungszweckverbandssatzung nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Fürstenfeldbruck zu unterzeichnen.

<b>TOP 5</b>	<b>Städtebaulicher Wettbewerb Fliegerhorst - Auslobungstext</b>
--------------	-----------------------------------------------------------------

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt den vorgestellten Auslobungstext als Grundlage für den Städtebaulichen Wettbewerb Fliegerhorst zu verwenden und die weiteren Schritte zur Auslobung einzuleiten.
2. Die im Auslobungstext vorgeschlagene Jury soll zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen werden. Sollten einzelne Jurymitglieder der Einladung nicht folgen können, kann das mit dem Wettbewerbsmanagement beauftragte Büro bgsm Stadtplaner und Architekten adäquate Vertreter vorschlagen und zur Teilnahme einladen.

<b>TOP 6</b>	<b>Stadtrat 2020-2026; Beschluss über die Ausschussbesetzung der Stadtratsfraktion DIE PARTEI</b>
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat beschließt für die Stadtratsfraktion Die PARTEI ab sofort folgende Ausschussbesetzung

<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>				
	<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>1. Vertreter</b>	<b>2. Vertreter</b>
14	AG Best (parteilos) / Die PARTEI	Weber	Best	Jäger

<b>Planungs- und Bauausschuss</b>				
	<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>1. Vertreter</b>	<b>2. Vertreter</b>
14	AG Best (parteilos) / Die PARTEI	Best	Weber	Heimerl

<b>Konversionsausschuss</b>				
	<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>1. Vertreter</b>	<b>2. Vertreter</b>
14	AG Best (parteilos) / Die PARTEI	Weber	Best	Pöttsch

<b>Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau</b>				
	<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>1. Vertreter</b>	<b>2. Vertreter</b>
14	AG Best (parteilos) / Die PARTEI	Best	Weber	Heimerl

<b>Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport</b>				
--------------------------------------------------------------	--	--	--	--

	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
14	AG Best (parteilos) / Die PARTEI	Best	Weber	Heimerl

Kultur- und Werkausschuss				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
14	AG Best (parteilos) / Die PARTEI	Weber	Best	Heimerl

<b>TOP 7</b>	<b>Personalangelegenheiten;</b>
--------------	---------------------------------

**Beschlusses:**

Der Stadtrat beschließt, entsprechend der Handhabung des Freistaates Bayern auf die zeitnahe Geltendmachung einer verfassungskonformen Besoldung durch die städtischen Beamtinnen und Beamten für die Kalenderjahre ab 2020 zu verzichten. Die aufgrund der Gesetzesänderung zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile angepassten Orts- und Familienzuschläge sollen rückwirkend ab dem 01.01.2020 mit den tatsächlich ausgezahlten Familienzuschlägen sowie Ballungsraumzulagen verrechnet werden. Entstehende Differenzbeträge sind an die städtischen Beamtinnen und Beamten nachzuzahlen.

Herr StR M. Droth und Herr StR Q. Droth sind abwesend.

<b>TOP 8</b>	<b>Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Aktualisierung Betriebssatzung</b>
--------------	------------------------------------------------------------------------

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Neuerlass der Betriebssatzung für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld in der Form, wie im Entwurf vorgeschlagen.

Herr StR M. Droth und Herr StR Q. Droth sind abwesend.

<b>TOP 9</b>	<b>Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bestellung Prüfer Jahresabschluss 2022</b>
--------------	--------------------------------------------------------------------------------

**geänderten Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und 2023 für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld gemäß Art. 107 GO zu beauftragen.

Frau StR'in Mellentin, Herr StR Weber und Herr StR M. Droth sind abwesend.

<b>TOP 10</b>	<b>Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bericht Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband für das Wirtschaftsjahr 2020</b>
---------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat nimmt den vorgelegten Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes für das Wirtschaftsjahr 2020 zur Kenntnis und beschließt - nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung -, die Entlastung gemäß § 25 Abs. 3 EBV.

<b>TOP 11</b>	<b>Beschluss des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts inkl. Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts als städtebauliches Entwicklungskonzept</b>
---------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Beschluss:**

1. Die vorliegende Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wird gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als städtebauliches Entwicklungskonzept in der Fassung vom 28. Februar 2023 beschlossen.
2. Das Einzelhandelskonzept soll unter anderem bei geplanten Einzelhandelsansiedlungen als Grundlage für die Bauleitplanung herangezogen werden. Es dient der Bewertung und Steuerung von Einzelhandelsansiedlungsvorhaben im Stadtgebiet.
3. Als wesentliche Inhalte werden beschlossen:
  - Übergeordnete Ziele der Einzelhandelsentwicklung
  - Standortkonzept mit dem zentralen Versorgungsbereichen Innenstadt und Buchenau sowie den sonstigen städtebaulich integrierten Lagen und städtebaulichen Randlagen
  - Sortimentskonzept
  - Entwicklungsmatrix
  - Weiterführende Regelungen und Hinweise
  - Einzelhandelskonzept als Grundlage und Steuerung für die Bauleitplanung

4. Das vorliegende Gewerbeflächenentwicklungskonzept wird gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als städtebauliches Entwicklungskonzept in der Fassung vom 28. Februar 2023 beschlossen.

Frau StR'in Mellentin, Herr StR Weber und Herr StR M. Droth sind abwesend.

<b>TOP 12</b>	<b>Verschiedenes</b>
---------------	----------------------